

**Prämienordnung  
des Landessportbundes Thüringen e.V.  
zur Prämierung von Trainern im  
Nachwuchsleistungssport**

## **1. Rechtsgrundlagen und Zwecksetzung**

Der Landessportbund Thüringen e. V. gewährt nach Maßgabe der Zuwendungsordnung des LSB Thüringen und unter Berücksichtigung des jeweils geltenden Haushaltsplanes Zuwendungen zur Prämierung von hauptberuflichen Trainern im Nachwuchsleistungssport der Sportfachverbände (SFV) und des OSP im Monat Dezember eines Kalenderjahres.

## **2. Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsempfänger sind die Sportfachverbände und der OSP, die Förderungen im Rahmen der Projektförderung Trainerfinanzierung (Förderung des Jugendsports, Zuschüsse für Landes- und Stützpunkttrainer im Nachwuchsbereich) erhalten.

Letztempfänger sind grundsätzlich Trainer, die aus der Projektförderung Trainerfinanzierung gefördert werden und im Rahmen ihrer hauptberuflichen Tätigkeit durch die Sportfachverbände/ OSP prämiert werden sollen.

## **3. Umfang der Förderung**

Die Höhe der Zuwendungen wird an Hand der erreichten Leistungspunkte in Auswertung der DOSB Rahmenrichtlinien zur Förderung des Nachwuchsleistungssports und Jahresergebnisanteilen mittels einer Prämienformel jeweils als Arbeitgeberbrutto berechnet.

Die Jahresergebnisanteile beinhalten analog der Rahmenrichtlinie DOSB den 1.

Internationalen Kriterien-WK (Teilnehmer), den 1. Internationalen Kriterien-WK (Platz 1-8), den 2. Internationalen Kriterien-WK (Teilnehmer) sowie ein nationales Wettkampfkriterium (Medaillengewinne bei Deutschen Meisterschaften in der höchsten Jugend- Altersklasse oder vergleichbar nach DOSB Rahmenrichtlinien zur Förderung des Nachwuchsleistungssports).

## **4. Prämienhöhe**

Die Entscheidung zur Festlegung der konkreten Prämienhöhe trifft der Sportfachverband/ OSP nach vorheriger Abstimmung mit dem LSB.

Als Minimum der Prämienhöhe werden 1.000,- € p.a. und als Maximum der Prämienhöhe werden 5.000,- € (jeweils Arbeitgeberbrutto) je Trainer p.a. festgelegt.

## **5. Verwendungsnachweis**

Die gezahlten Prämien werden mittels der Gehaltsabrechnung der betreffenden Trainer (Lohnjournale) nachgewiesen und im Verwendungsnachweis Trainer ausgewiesen.

## **6. Schlussbestimmungen**

Soweit die tatsächlichen und sachlichen Gegebenheiten im konkreten Einzelfall dies erfordern, können in einem solchen Einzelfall Abweichungen von dieser Vergaberichtlinie nach Genehmigung durch den LSB Thüringen e.V. zugelassen werden.

## **7. In Kraft treten**

Diese Vergaberichtlinie tritt am 01. Oktober 2013 in Kraft.

Erfurt, 30.09. 2013

.....  
R. Beilschmidt  
Hauptgeschäftsführer LSB Thüringen e.V.